

PC-Praxis für Juristen

Karl Bernheine

„Für alle Juristen ist dieses Werk die praktische Einführung in die Bedienung und die Möglichkeiten eines PC. Der Jurist erhält gerade die für ihn brauchbaren Informationen konzentriert und praxisgerecht, ohne sich diese aus allgemein gehaltenen Werken zusammensuchen zu müssen.“ Mit diesen Worten preist der C. H. Beck Verlag Buch und Programmdiskette „PC-Praxis für Juristen“ von Helmut Hoffmann in seiner Werbung an. Zunächst möchte man meinen, daß es sich dabei um die übliche vollmundige Werbung eines Verlages handelt, der versucht, mit einem neuen Buch in eine auch dadurch, daß die elektronische Datenverarbeitung und hierbei insbesondere der Einsatz von PC's einen immer breiteren Einzug in die juristische Praxis genommen hat, offenbar gewordene Marktlücke vorzudringen. Besieht man sich jedoch sowohl Buch als auch Diskette näher, muß man feststellen, daß hier

ein Jahr nach dem Erscheinen der 1. Auflage des Buches diese schon so gut wie vergriffen und die 2. Auflage des Buches in Vorbereitung ist.

Das Buch selbst ist in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten werden nach einer kurzen Einführung, in welcher auch ein Rückblick auf die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung und des PC's gegeben wird, zunächst die grundlegenden Begriffe Hardware, Betriebssystem und Software auch für einen Anfänger anschaulich und verständlich erklärt. Im folgenden werden die wesentlichen Bestandteile und Zusatzgeräte eines PC's beschrieben.

Das Kapitel über die Tastatur, dem wohl (noch) wichtigsten Eingabegerät für den PC, ist äußerst umfangreich. Nachdem zunächst die verschiedenen Tastatur-Typen (z.B. XT- und MF/2-Tastatur) vorgestellt worden sind, erläutert der Autor umfassend die Bedeutung und Funktion derjenigen Tasten, die auf einer gewöhnlichen Schreibmaschine nicht vorhanden sind. Bei der Lektüre dieser Seiten sollte ein PC zur praktischen Übung verfügbar sein, da die Ausführungen ansonsten eher zur Verwirrung als zur Klarheit

schlaggebender Bedeutung sind. Der Leser erfährt Wissenswertes über Arbeitsspeicher, Prozessor und Taktfrequenz sowie über Leistungsumfang und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Prozessor-Typen eines PC's.

Im darauffolgenden Kapitel werden die verschiedenen Arten der Massenspeicher (Diskette, Festplatte und CD-ROM) in der historischen Reihenfolge ihrer Entwicklung beschrieben. CD-ROM's haben als äußerst großer und kostengünstiger Massenspeicher im letzten Jahr auch für Juristen durch die verschiedenen Offline-Datenbanken (z.B.: NJW-Leitsatzkartei, NJW-Volltext, BGHE (BGH-DAT und BGHR), AP sowie die verschiedenen CD-ROM's von juris und andere) immer größere Bedeutung erlangt.

Leider etwas knapp ist das Kapitel über Monitore ausgefallen. Dies ist umso bedauerlicher, als dessen Qualität von erheblicher Bedeutung für die Arbeit am PC ist.

Daran anschließend werden die verschiedenen Druckertypen und ihre unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten sowie zwei weitere Eingabegeräte – Scanner und Maus – vorgestellt. Dem Scanner wird eine wachsende Bedeutung in der Zukunft vorausgesagt.

Im letzten Kapitel über die Hardware wird auf die Verwendung des PC's zusammen mit einem Telefax-Gerät eingegangen, was aber allein im Hinblick auf die Anschaffungskosten, ebenso wie der Einsatz eines Scanners, zunächst allenfalls für gewerbliche Nutzer und Behörden von Interesse sein dürfte. Sollte allerdings auch bei diesen Geräten ein Preisverfall ähnlich dem bei PC's mit „80286“ Prozessor eintreten, so wird über kurz oder lang insbesondere der Einsatz eines Scanners auch für

Preisgünstig: Buch mit Diskette

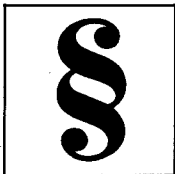
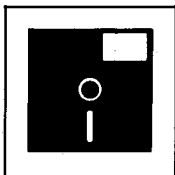
keinesfalls übertrieben wurde. Dem Autor ist es gelungen, eine sowohl für den EDV-Anfänger verständliche, als auch für den schon versierten EDV-Anwender interessante Einführung in die Technik des PC's und seinen möglichen Einsatz am Arbeitsplatz des Juristen zu verfassen, deren günstiger Preis von 68,00 DM inklusive Programmdiskette den zwischenzeitlich eingetretenen Erfolg des Buches erklären kann. Daß es dem Autor mit dem vorliegenden Buch und der Diskette gelungen ist, eine Marktlücke zu treffen, zeigt sich schon daran, daß nicht einmal

Das Herz des PC

beitragen.

Im nächsten Abschnitt wird das eigentliche Herz des PC's – die Zentraleinheit – behandelt. Gerade dieses Kapitel ist für denjenigen, der sich erstmals einen PC anschaffen will, von größter Bedeutung. Hier werden die Merkmale und Bestandteile des PC's vorgestellt, die für dessen Leistungsfähigkeit von aus-

Karl Bernheine ist
Richter am Amtsgericht
Saarbrücken.



den privaten Nutzer, der größere Datenmengen aus gedruckten Vorlagen in den PC eingeben

Einführung in die PC-Handhabung

will, interessant werden. Der folgende Teil „Grundlagenkurs: Einführung in die PC-Handhabung (Betriebssystem)“ richtet sich in erster Linie an denjenigen, der seinen PC gerade erworben hat und die ersten Schritte unternehmen möchte. Vom Einschalten des PC's bis zur Anwendung einzelner Betriebssystem-Befehle, die nach Sinnzusammenhang gruppiert sind, wird der Anfänger begleitet.

Im Anschluß beschreibt Hoffmann Möglichkeiten und Auswirkungen der Veränderung von Betriebssystem-Dateien. Leider setzt er voraus, daß der Leser weiß, wie eine Datei editiert wird. Für den Anfänger wäre hier eine Zusatzinformation wünschenswert.

Sehr wesentlich für denjenigen, der vor der Anschaffung eines PC's steht, ist der letzte Abschnitt des ersten Hauptteils, in welchem einige doch sehr wesentliche Tipps für die Kaufent-

Software

scheidung gegeben werden. Der zweite Hauptteil des Buches hat die Software zum Gegenstand.

Im ersten Kapitel werden Standardprogramme, gegliedert nach Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Graphik, Integrierten Programmen, Desktop Publishing (DTP) und Dienstprogrammen, beschrieben. Im Bereich der Textverarbeitung werden nach einer allgemeinen Einleitung die bekannt-

testen Programme jeweils kurz besprochen und auch Ausblicke auf zur Zeit der Drucklegung angekündigte Weiterentwicklungen dieser Programme, die zwischenzeitlich bereits auf dem Markt sind, gegeben. Die Arbeitsweise einer Tabellenkalkulation veranschaulicht der Autor nur in den Grundzügen anhand eines auf der mitgelieferten Diskette befindlichen Programms zur Berechnung der Bremsausgangsgeschwindigkeit bei einem Verkehrsunfall. Ausführlicher fällt die Besprechung der Struktur und Funktionsweise von Datenbanken aus, an deren Ende der Verfasser noch auf das wohl bekannteste Datenbankprogramm – dBASE – eingeht. Diese Gewichtung erscheint gerechtfertigt, da die Anwendung von Datenbanken zur Erfassung von Rechtsprechungs- und Literaturnachweisen neben der Textverarbeitung die in der juristischen Praxis wohl wichtigste Einsatzmöglichkeit für einen PC ist. Weitere Standard-Software wird im Hinblick auf ihren – abgesehen von Framework – geringen Einsatz in der juristi-

Ergänzungsbedürftig: Datenbanken auf CD-ROM

sehen Praxis nur kurz erwähnt. Im zweiten, äußerst knapp ausgefallenen Kapitel des zweiten Hauptteils, befaßt sich der Autor mit juristischen Datenbanken auf CD-ROM. Da zwischenzeitlich diverse juristische Datenbanken auf CD-ROM erschienen sind, wird gerade dieses Kapitel in der geplanten 2. Auflage einer Ergänzung bedürfen.

Im dritten Kapitel des zweiten Hauptteils werden – nach einem kurzen Abriss über die bisherige Entwicklung – verschiedene Programmiersprachen erläutert. Die Lektüre dieses Teils des Buches ist für den juristischen Anwen-

der allenfalls dann interessant, wenn er sich der Mühe unterziehen will, eigene Programme zu erstellen. Dies ist aber nicht unbedingt erforderlich, da ihm neben der oben angesprochenen Standard-Software eine Vielzahl speziell für den juristischen Bereich entwickelter Anwendungsprogramme zur Verfügung steht (Datenbankprogramme wie Fundus, Jurdat oder Redat und Berechnungsprogramme, z.B. für Unterhalt, Versorgungsausgleich oder PKH). Es wäre allerdings wünschenswert, wenn der Autor in der 2. Auflage seines Buches auch diesen speziell für die juristische Praxis entwickelten Programmen mehr Raum einräu-

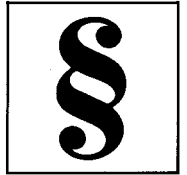
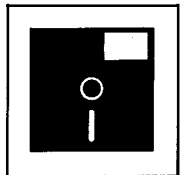
Juristische Berechnungsprogramme

men würde.

Der dritte Hauptteil des Buches dürfte für den EDV-Anwender in der juristischen Praxis am interessantesten sein, da er die Erläuterung der auf der Diskette enthaltenen Programme und ihrer rechtlichen und rechnerischen Grundlagen beinhaltet. Die Programme, die einen PC mit mindestens 512 KB Hauptspeicher erfordern, können direkt von der Diskette oder aber von der Festplatte gestartet werden, wenn zuvor der Disketteninhalt in ein beliebiges Festplattenverzeichnis kopiert wurde. Eine benutzerfreundliche Menüsteuerung, eine situationsbezogene Hilfe mit F1 sowie die Möglichkeit, die Berechnungsergebnisse auf dem Drucker ausgeben zu lassen, verleihen den Programmen einen hohen Be-

Kein ASCII-Export

dienungskomfort. Bedauerlicherweise ist eine Speicherung der



Ergebnisse in einer ASCII-Datei zur Übernahme in eine Textverarbeitung nicht implementiert. Nach dem Programmaufruf erscheint auf dem Bildschirm zunächst ein Auswahlmeneü (Abb. 1), von wo zu weiteren Unter-

Bei der Bremsweg- und -zeitberechnung werden mit Hilfe von zwölf Formeln nach Eingabe zweier der vier Werte (Ausgangsgeschwindigkeit, Bremsweg, -verzögerung und -zeit) die beiden unbekannteren errechnet.

für Geburtsdaten des 20. Jahrhunderts sowie die Ermittlung von Tagesdifferenzen und Wochentagen für den Zeitraum vom 01.01.1500 bis zum 31.12.2999.

Leider fehlt bei der Wochentagsberechnung eine Angabe darüber, ob es sich bei dem betreffenden Tag um einen gesetzlichen Feiertag handelt. Diese Information wäre bspw. im Rahmen des § 193 BGB von erheblicher Bedeutung.

Zinsberechnungen

Die hier angebotenen Programme sind die umfangreichsten und zugleich wohl praktisch wichtigsten der Sammlung.

Die Verzugszinsen werden unter Berücksichtigung der §§ 187 I, 188 BGB, wobei der Tag der Zahlung zutreffenderweise in den Verzugszeitraum einbezogen wird, sowohl bankmäßig als auch taggenau berechnet.

Das Programm zur Berechnung des effektiven Jahreszinses ermöglicht die Umrechnung von Monatszins in Jahreszins nach Uniform- und Annuitätenmethode. Dem Ergebnis kann für einen in der Zeit vom 01.01.1970 bis 31.07.1989 geschlossenen Vertrag der Schwerpunktzins gegenübergestellt werden (Abb. 3).

Helmut Hoffmann: PC-Praxis für Juristen

Übersicht der Programme:

Untermenüs: (1) Unfall- und Bremswegberechnungen
(2) Datums-Berechnungen
(3) Zins-Berechnungen

Berechnungen: (4) Sicherheitsleistung
(5) Anwalts- und Gerichtsgebühren

Ihre Wahl: Ziffer oder Anfangsbuchstabe

Verlag C.H.Beck ; (c) 1989

F1: Hilfe ESC: Ende

Abb. 1: Hauptmenü

menüs oder zur Berechnung von Sicherheitsleistung bzw. Anwalts- und Gerichtsgebühren verzweigt werden kann. Anzumerken ist, daß bei der Werteingabe innerhalb der Berechnungsmasken statt des Dezimalkommata ein Punkt erwartet wird.

Das Programm zur Berechnung des merkantilen Minderwertes berücksichtigt die beiden – wohl bekanntesten – Methoden nach Ruhkopf/Sahm und nach Halbgewachs. Die Grundlagen beider Berechnungsmethoden werden unter Angabe der jeweiligen Quellen im Buch besprochen.

Unfall- und Bremswegberechnungen

Hier sind nicht nur für die straf- und zivilrechtliche, sondern auch für die anwaltliche Praxis relevante Programme zur Rückrechnung nach einem Unfall, zur Berechnung von Bremsweg und -zeit und des merkantilen Minderwertes zusammengefaßt.

Das Programm zur Unfallrückrechnung ermittelt aus Endgeschwindigkeit, Bremsweg, Bremsverzögerung, Bremsansprechzeit und Reaktionszeit die Ausgangsgeschwindigkeit. Bremsansprechzeit und Reaktionszeit sind abänderbar vorgegeben. Die Bremsverzögerung kann aus einer Tabelle ausgewählt werden (Abb. 2).

Datumsberechnungen

Diese Programme ermöglichen unter Zugrundelegung des Gregorianischen Kalenders die Berechnung der Empfängniszeiten

Unfallrückrechnung: Geschwindigkeit, Zeit und Weg

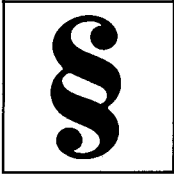
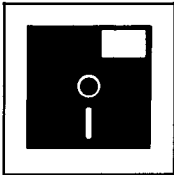
Folgende Daten wurden eingegeben:

Endgeschwindigkeit bei Aufprall:	20.00 km/h
Bremsweg (Länge der Spurzeichnung):	18.00 m
Bremsverzögerung:	6.20 m/s ²
Bremsansprechzeit:	0.20 Sek.
Reaktionszeit:	0.80 Sek.

Hieraus ergibt sich folgender Ablauf:

	Kollision	Spurbeginn	Bremsbeginn	Gefahrmoment
Geschw.:	20.00 km/h (eingegeben)	57.38 km/h (errechnet)	59.61 km/h (errechnet)	59.61 km/h (errechnet)
Strecke:	18.00 m (eingegeben)	+ 3.25 m (errechnet)	+ 13.25 m (errechnet)	13.25 m (errechnet)
	1.67 Sek. (errechnet)	+ 0.20 Sek. (errechnet)	+ 0.80 Sek. (errechnet)	0.80 Sek. (errechnet)
Verzög.:	6.20 m/s ² (eingegeben)	3.10 m/s ² (errechnet)	3.10 m/s ² (errechnet)	0.00 m/s ² (stets gleich)

Abb. 2: Unfallrückrechnung



Berechnung effektiver Jahreszins eines Ratenkreditvertrags:	
Laufzeit des Vertrags in Monaten:	144
Monatliche Darlehensgebühr:	0.680 %
Einmalige Bearbeitungsgebühr:	4.000 %
Hieraus ergibt sich folgender effektiver Jahreszins:	
Nach der Annuitätenmethode errechnet:	14.34 %
Nach der Uniform-Methode errechnet:	16.87 %
Vergleichsberechnung mit dem Schwerpunktzins der Bundesbank:	
Der Schwerpunktzins p.M. betrug am 07.12.1978:	0.32 %
Hieraus errechnet sich bei 4.000 % Bearbeitungsgebühr folgender effektiver Jahreszins:	
Nach der Annuitätenmethode errechnet:	7.51 %
Nach der Uniform-Methode errechnet:	8.29 %
Differenz:	Uniform-Methode Annuitätenmethode
absolut:	8.58 % 6.83 %
relativ:	103.50 % 90.95 %

Abb. 3: Effektiver Jahreszins

Die Grundlagen der Berechnung und die Berechnungsformeln sind jeweils im Buch ausführlich erläutert.

Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses von Ratenkreditverträgen nach BGH wird berücksichtigt, daß nach BGH NJW 1988, 1661 bei der Prüfung des auffälligen Mißverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung die Kosten einer Restschuldversicherung weder in die Berechnung des Vertrags- noch des Marktzins einzubeziehen sind, wohingegen die Malderkosten zwar beim Vertragszins, nicht aber beim Marktzins berücksichtigt werden. Auch in diesem Programm kann dem Rechenergebnis der Schwerpunktzins gegenübergestellt werden (Abb. 4).

Die Programme zur Zinsberechnung enthalten ferner eine auf 6 Bildschirmseiten aufgeteilte Tabelle mit den Diskont- und Lombardsätzen der Deutschen Bundesbank für die Zeit vom 01.07.1948 bis zum 30.06.1989.

Mit dem Programm „Monats-Zinssätze Ratenkredit“ lassen sich die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten monatlichen Schwerpunkt-Zins-

Helmut Hoffmann: PC-Praxis für Juristen	
Berechnung effektiver Jahreszins von Ratenkreditverträgen nach BGH	
a) Finanzierte Beträge:	
Darlehensbetrag:	44 550.00 DM
+ Maklercourtage:	450.00 DM
+ Versicherungsprämie:	5 652.00 DM mit Kredit-Kosten: 10 769.73 DM
b) Weitere Kosten:	
Darlehensgebühr (Zins):	44 064.00 DM
Einmalige Bearbeitungsgeb.:	1 800.00 DM
Anzahl der Monatsraten:	144
Finanzierungsbetrag:	50 652.00 DM
Gesamtdarlehen mit LV:	96 516.00 DM
Gesamtdarlehen ohne LV:	85 746.27 DM
Zins pro Monat bankmäßig gerechnet:	0.604 %
Zins pro Monat nach der BGH-Methode:	0.642 % Effektiver Jahreszins: 13.137 %
Vergleichszins pro Monat:	0.320 % Vergleichszins effekt. 7.514 %
Vergleichskredit:	
Datum Vertragsschluß:	07.12.78
Einmalige Bearbeitungsgebühr:	4.000 %
Differenz absolut: 5.623 %	
Differenz relativ: 74.834 %	
Ergebnis ausdrucken (J/N) ?	

Abb. 4: Effektiver Jahreszins nach BGH

sätze für Ratenkredite für die Zeit vom 01.01.1970 bis zum 31.07.1989 anzeigen. Im Hinblick darauf, daß sich zwischenzeitlich der Kapitalmarkt nicht unerheblich verändert hat, bleibt zu hoffen, daß die Programme insoweit mit dem Erscheinen der 2. Auflage des Buches aktualisiert werden und auch das angekündigte Update zur bereits ausgelieferten Diskette erscheint.

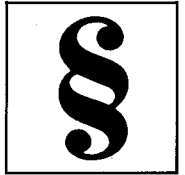
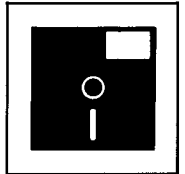
Sicherheitsleistung

Mit diesem wohl in erster Linie für den Richter interessanten Programm läßt sich einfach und schnell die Höhe der Sicherheitsleistung auch für den Fall des nur teilweisen Obsiegens berechnen. Dem Benutzer bleibt die Entscheidung vorbehalten, die Erhöhung der Prozeßgebühr nach § 6 BRAGO bei der Berechnung der Sicherheitsleistung für den Fall zu berücksichtigen, daß mehrere Personen durch denselben Anwalt vertreten werden. Das Programm beachtet auch, daß der Höchstsatz der nach § 6 BRAGO erhöhten Prozeßgebühr 20/10 beträgt. Bei der Berechnung der im Rahmen der Sicherheitsleistung anzurechnenden Rechtsanwaltskosten kann berücksichtigt werden, daß die verschiedenen Gebühren aus verschiedenen Streitwerten anfallen können. Auslagenpauschalen

und Mehrwertsteuer werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Auch von der vollstreckenden Partei geleistete Gerichtskosten- und Auslagenvorschüsse können in die Berechnung einfließen (Abb. 5).

Anwalts- und Gerichtsgebühren

Dieses Programm berechnet nach Eingabe eines Streitwertes im Bereich von 0,01 DM bis 80.000.000,00 DM die Anwalts- und Gerichtsgebühren nach



 Berechnung der Sicherheitsleistung
 bei vorläufig vollstreckbarem Urteil

I. Folgende Werte wurden eingegeben:

Anzahl der obsiegenden Parteien: 4
 Vollstreckbare Forderung: 4 000.00 DM
 Zinsen: 11.7 % vom 10.10.1988 bis 08.08.1990 856.70 DM
 Streitwerte: a) Prozeßgebühr: 6 000.00 DM
 b) Verhandlungsgebühr: 6 000.00 DM
 c) Beweisgebühr: 4 000.00 DM
 Auslagenvorschuß wurde bezahlt in Höhe von 870.00 DM
 Kostenvorschuß für Prozeßgebühr wurde bezahlt.
 Der Gegner trägt die Kosten in Höhe von 60.00 %

II. Folgende Kosten sind entstanden:

1) Anwaltskosten:
 a) Prozeßgebühr 628.90 DM
 b) Verhandlungsgebühr 331.00 DM
 c) Beweisgebühr 227.00 DM
 d) Kostenpauschale 40.00 DM
 e) Mehrwertsteuer 171.77 DM
 2) Gerichtskosten:
 a) Vorschuß auf Gerichtsgebühr 150.00 DM
 b) Vorschuß auf Auslagen 870.00 DM

III. Höhe der errechneten Sicherheitsleistung: 6 307.90 DM

Abb. 5: Sicherheitsleistung

§ 11 BRAGO beziehungsweise § 11 GKG, wobei berücksichtigt wird, daß die Mindestgebühr 15,00 DM beträgt und Pfennigbeträge auf volle 10 Pfennige aufgerundet werden. Es werden nicht nur die jeweiligen 10/10 Gebühren, sondern auch in der

Praxis häufig benötigte Bruchteile bzw. Vielfache der 10/10 Gebühren angezeigt (Abb. 6). Zusammenfassend kann zu den Programmen und zum dritten Teil des Buches gesagt werden, daß dem Autor aufzuzeigen gelungen ist, wie einfach gut

Helmut Hoffmann: PC-Praxis für Juristen

Berechnung von Gerichts- und Anwaltsgebühren bei vorgegebenem Streitwert

Bitte geben Sie den Streitwert in DM ein:
 Das Programm läuft beliebig oft. Beenden mit <Return> oder Wert = 0

Streitwert:	DM	Eingegeben:	0.01 DM	
Gebührensätze nach § 11 BRAGO:				
10/10	2/10	3/10	5/10	5,5/10
40.00 DM	15.00 DM	15.00 DM	20.00 DM	22.00 DM
6,5/10	7,5/10	13/10	16/10	16,9/10
26.00 DM	30.00 DM	52.00 DM	64.00 DM	67.60 DM
19/10	20/10	22/10		
76.00 DM	80.00 DM	88.00 DM		
Gebührensätze nach § 11 GKG:				
10/10	2,5/10	5/10	15/10	20/10
15.00 DM	15.00 DM	15.00 DM	22.50 DM	30.00 DM

Abb. 6: Gebührenberechnung